

CINE TIROL FILM COMMISSION RICHTLINIEN SPIELFILM

1. Allgemeines und Zielsetzung

Die Cine Tirol Film Commission (in weiterer Folge Cine Tirol) wurde 1998 als Initiative der Tirol Werbung und des Landes Tirol gegründet und ist ein Geschäftsfeld der Tirol Werbung GmbH.

Cine Tirol ist regionale Ansprechpartnerin für alle Filmschaffenden aus dem In- und Ausland, die mit der Herstellung von audiovisuellen Produktionen, insbesondere Kino- und Fernsehfilmen sowie Video-on-Demand-Produktionen in Tirol befasst sind und Informationen, Dienstleistungen und Unterstützung benötigen. In diesem Sinn ist Cine Tirol zentrale Anlaufstelle im Zusammenhang mit Filmproduktionen in Tirol und versteht sich als professionelle Partnerin zur Realisierung von erfolversprechenden Filmprojekten.

Cine Tirol arbeitet aktiv am und im Netzwerk öffentlicher Stellen und privater Unternehmen unter Nutzung der einschlägigen Branchen- und Standortkenntnisse sowie unter Einbeziehung der regionalen Tourismusverbände und weiterer Partner:innen.

Ziel von Cine Tirol ist die internationale Positionierung Tirols als führendes Filmproduktionsland der Alpen und die Akquisition zahlreicher und vielfältiger Filmprojekte aus dem In- und Ausland. Die Tätigkeiten von Cine Tirol sollen der Gestaltung und Entwicklung des Filmlandes Tirol dienen, den Standort Tirol für die internationale Filmbranche beispielsweise im Rahmen von Filmfestivals und anderen Fachveranstaltungen bewerben sowie die Realisierung von Dreharbeiten in Tirol ermöglichen und erleichtern; dadurch sollen auch die Qualität der Film- und Fernsehproduktionen gehoben bzw. die Leistungsfähigkeit der österreichischen und in besonderem Maße der Tiroler Filmwirtschaft gesteigert werden. Darüber hinaus sollen diese Tätigkeiten auch einen Beitrag zur Stärkung des audiovisuellen Sektors in Europa als Teil einer vielfältigen Kulturlandschaft leisten.

Die Tätigkeiten von Cine Tirol umfassen:

- **Cine Tirol Location Service** für alle Filmprojekte als grundsätzlich für die Filmschaffenden kostenloses Angebot von Informationen und Hilfestellungen, insbesondere durch die Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Drehorten in Tirol.
- **Cine Tirol Production Incentive** für ausgewählte Filmprojekte im Sinn eines nicht rückzahlbaren Produktionskostenzuschusses. Hauptkriterien für einen möglichen Produktionskostenzuschuss sind der wirtschaftliche Tirol-Effekt bzw. der inhaltliche Tirol-Bezug.

Cine Tirol ist Mitglied der AFCI (Association of Film Commissioners International), Gründungsmitglied der EUFCN (European Film Commission Network) und Gründungsmitglied der AFC&F (Austrian Film Commissions & Funds).

Cine Tirol begrüßt und unterstützt den [Code of Ethics](#) und die [Standards für die Arbeit an Intimszenen in der österreichischen Filmbranche](#) des Österreichischen Filminstituts sowie das [Kindeswohlkonzept](#) und den [Leitfaden zur Verhinderung von Übergriffen](#) für die österreichische Filmbranche des Fachverbands der Film- und Musikwirtschaft.

2. Tätigkeiten

2.1. Cine Tirol Location Service

Die Unterstützung bei der Suche nach den geeigneten Drehorten in Tirol erfolgt in erster Linie durch Informationen und Bildmaterial des **Cine Tirol Location Archivs**; darüber hinaus besteht, nach Absprache mit Entscheidungsträger:innen der jeweiligen Filmproduktion, die Möglichkeit eines vertiefenden Location Scouting in Kooperation mit filmerfahrenen Cine Tirol Location Scouts.

Cine Tirol hat einen aktuellen Überblick über die produktionsbezogene Infrastruktur des Landes Tirol und hält unter [Cine Tirol Film Commission](#) umfangreiche Informationen über in Tirol angesiedelte Filmschaffende, Dienst- und Sachleister:innen abrufbar.

Cine Tirol stellt auch Informationen zu Drehgenehmigungsverfahren und Zuständigkeiten zur Verfügung, zeichnet jedoch nicht für die Beschaffung von Drehgenehmigungen bzw. weitere logistische Umsetzung von Dreharbeiten verantwortlich.

2.2. Cine Tirol Production Incentive

Für ausgewählte Filmprojekte bietet Cine Tirol die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung in Form eines nicht rückzahlbaren Produktionskostenzuschusses auf vorherigen Antrag und nach Maßgabe der vorhandenen Mittel. Hauptkriterien für einen möglichen Produktionskostenzuschuss sind der wirtschaftliche Tirol-Effekt bzw. der inhaltliche Tirol-Bezug.

2.2.1. Auswahlkriterien

Ein Produktionskostenzuschuss kann nur durch fachliche, d.h. künstlerisch und filmwirtschaftlich ausreichend qualifizierte und erfahrene Produzent:innen beantragt werden.

Ein Produktionskostenzuschuss kann für die Herstellung von Spielfilmen, Serien und Reihen aller Genres zur Verwertung im Kino-, TV- und Video-On-Demand-Bereich gewährt werden. Ausgenommen hiervon sind Kurz-, Industrie-, Werbe- oder Imagefilme, Reportagen, Musiksendungen und -videos, Fotoshootings, Spiele-, Reality- und Unterhaltungsshows sowie Filmproduktionen, die gegen die Verfassung oder die Gesetze verstoßen.

Voraussetzungen für die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses sind der wirtschaftliche Tirol-Effekt und/oder der inhaltlichen Tirol-Bezug:

Wirtschaftlicher Tirol-Effekt ist gegeben, wenn durch die Realisierung von Dreharbeiten des eingereichten Projektes - zur Gänze oder zumindest teilweise in Tirol - produktionsbedingte Ausgaben vor Ort getätigt werden. Diese ergeben sich durch allgemeine Ausgaben in Tirol sowie durch Nutzung von bestehenden Einrichtungen der regionalen Filmbranche und durch Beschäftigung der Tiroler Filmschaffenden in künstlerischen, technischen und organisatorischen Funktionen.

Die außerordentliche Einbindung von Tiroler Filmschaffenden sowie die Vergabe von Ausbildungs- und Nachwuchspositionen aus Tirol werden positiv in der Beurteilung des Filmprojektes berücksichtigt. Es gilt das steuerliche Wohnsitzprinzip.

Der inhaltliche Tirol-Bezug bezieht sich auf die Sichtbarkeit von erkennbaren Drehorten oder darauf, dass Tirol eindeutig erkennbarer Ort der Handlung ist oder wenn das Filmprojekt den Kulturstandort Tirol stärkt.

Weitere Kriterien für die Beurteilung durch Cine Tirol sind Nachhaltigkeitsaspekte, die künstlerische Qualität des Filmprojektes und dessen internationale Verwertbarkeit. Filmprojekte, die nach diesen Richtlinien unterstützt werden, müssen einen nach den Kriterien von Qualität und Wirtschaftlichkeit unterstützungswürdigen Film erwarten lassen.

Die Vergabe und die Höhe eines Produktionskostenzuschusses nach diesen Richtlinien erfolgt nur im Rahmen der Cine Tirol zur Verfügung stehenden Mittel.

Ein Produktionskostenzuschuss von Cine Tirol stellt eine Spitzenfinanzierung dar, d.h. 80% der Finanzierung des Filmprojektes müssen bei Antragstellung nachgewiesen werden.

Insgesamt darf der mit öffentlichen Mitteln geförderte Anteil an den gesamten Herstellungskosten 50% (bis zu 80% bei schwierigen oder mit knappen Mitteln zu erstellende Produktionen) nicht überschreiten.

Die Kosten des Filmprojektes, für das ein Produktionskostenzuschuss beantragt wird, sind branchenüblich und nach dem Grundsatz sparsamer Wirtschaftsführung zu kalkulieren.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Produktionskostenzuschusses besteht nicht.

2.2.2. Antragsmodalitäten

Produktionskostenzuschüsse werden nur auf Antrag und vor Beginn der Dreharbeiten gewährt. Die Antragsstellung ist erst nach einem verpflichtenden Informationsgespräch mit Cine Tirol, welches spätestens 4 Wochen vor Antragsstellung zu erfolgen hat, möglich.

Für Anträge ist ausschließlich das **Cine Tirol Einreichtool** zu verwenden. Einreichungen sind in deutscher oder englischer Sprache möglich.

Den Anträgen sind insbesondere beizugeben:

- Anlagen Antragstellende: Firmenbuchauszug, Filmographie, Gewerbeberechtigungsnachweis
- Anlagen Projektkinhalt: Drehbuch inklusive Nachweis über Rechteverfügbarkeit, Synopsis, Produzent:innen- und Regiestatement mit Bezug auf den Cine Tirol Produktionskostenzuschuss (vgl. Punkt 2.2.1)
- Anlagen Stab/Besetzung: Stab- und Besetzungsliste inkl. Wohnsitzangaben, Filmographien und Absichtserklärungen von Regie, Autor:in, etc.
- Anlagen Produktion: Kalkulation der Gesamtherstellungskosten inkl. Detailkalkulation des zu erwartenden Tirol Effekts, Finanzierungsplan inklusive verbindlicher Finanzierungszusagen, Nachweis der bereits zugesagten Mittel, Drehplan/Fertigstellungsplan, Zusagen und Verträge von Verleih/Vertrieb, Verwertungs- und Marketingkonzept, Green Commitment
- Angaben bei Ko- bzw. Serviceproduktion: Ko- bzw. Serviceproduktionsverträge, Filmographien der Koproduktionspartner:innen

Anträge sind laufend möglich, über die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses entscheidet die Geschäftsleitung der Tirol Werbung GmbH auf Empfehlung von Cine Tirol. Entscheidungen werden der Produzent:in ehestmöglich in schriftlicher Form übermittelt, wobei Absagen nicht zu begründen sind.

2.2.3. Abwicklung

Im Falle einer positiven Entscheidung wird zwischen Tirol Werbung GmbH / Cine Tirol und der Produzent:in ein entsprechender Vertrag abgeschlossen. Vor Abschluss

dieses Vertrages besteht kein Rechtsanspruch auf Zuerkennung des Produktionskostenzuschuss. Auszahlungen vor Vertragsabschluss sind ausnahmslos nicht möglich.

Die Auszahlung des Produktionskostenzuschusses erfolgt entsprechend dem nachgewiesenen Projektfortschritt in drei Raten:

- bei Drehstart in Tirol (30 %)
- bei Nachweis der tatsächlich erzielten anrechenbaren Tirol-Ausgaben sowie Vorlage der kompletten Motivliste inklusive von (bis zu) 10 detailliert recherchierten Tiroler Motiven nach Abschluss der Dreharbeiten in Tirol (50 %)
- binnen sechs Monaten nach Fertigstellung der Produktion und Erstaufführung/Erstausstrahlung des Projektes sowie Erfüllung sämtlicher Verpflichtungen gegenüber Cine Tirol (20 %)

Hinsichtlich des Zeitpunktes der Auszahlung der letzten Rate können auch abweichende vertragliche Vereinbarungen getroffen werden; so kann in begründeten Ausnahmefällen Cine Tirol auf schriftlichen Antrag die an die dritte Rate gebundene Frist von sechs Monaten verlängern.

Die Produzent:in verpflichtet sich, das Filmprojekt in Übereinstimmung mit der Projektbeschreibung laut Antragsunterlagen durchzuführen. Etwaige wesentliche Änderungen bedürfen der Zustimmung von Cine Tirol.

Die Zusage über die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses erlischt, wenn die Gesamtfinanzierung nicht sechs Monate nach Bekanntgabe der Entscheidung nachgewiesen wird, ohne weiteren Hinweis durch Cine Tirol. In begründeten Ausnahmefällen kann Cine Tirol auf schriftlichen Antrag diese Frist verlängern. Es wird darauf hingewiesen, dass der Vertrag nicht in Kraft treten kann, wenn die im Vertrag angeführten Bedingungen sowie die Allgemeinen Bedingungen zum Vertrag nicht erfüllt werden. Bei Übermittlung der Zusage, wird ein Vertragsentwurf sowie die Allgemeinen Bedingungen zum Vertrag als auch die einzelnen Ratenabrufdokumente inkl. Informationen zu den respektiven Nachweispflichten übermittelt.

Werden die im Vertrag vereinbarten Tirol-Ausgaben nicht in der vollen Höhe erreicht, wird der zugesagte Produktionskostenzuschuss aliquot gekürzt; werden die im Vertrag vereinbarten Tirol-Ausgaben überschritten, besteht kein Anspruch auf eine nachträgliche Erhöhung des zugesagten Produktionskostenzuschusses.

Die Rechte und Pflichten, die im Rahmen des Vertragsverhältnisses zwischen Cine Tirol als Zuschussgeberin und dem Zuschussempfänger vereinbart werden, sind in den allgemeinen Bedingungen zum Vertrag auf nicht rückzahlbaren Produktionskostenzuschuss geregelt.

Die vorliegenden Richtlinien von Cine Tirol sind integrierende Bestandteile jeder Vereinbarung über die Gewährung eines Produktionskostenzuschusses aus Mitteln von Cine Tirol.

In begründeten Fällen können Ausnahmen von den Bestimmungen dieser Richtlinien gemacht werden.

3. Green Filming Tirol

Das Filmland Tirol bietet großartige, vielfältige und leicht erreichbare Drehorte im (hoch)alpinen Umfeld – Berge, Gletscher, Seen, Wälder, aber auch beeindruckende Beispiele traditioneller und moderner Architektur von Bergbauernhöfen über Schlösser und Burgen bis hin zu Chalets und Seilbahnstationen. Neben den vier markanten Jahreszeiten erlauben fünf erschlossene Gletscher winterliche Dreharbeiten auch außerhalb der Winterzeit. **Wir bitten Sie, die einzigartigen Tiroler (Natur)Landschaften durch einen verantwortungsvollen Umgang im Rahmen Ihrer Filmproduktion zu schützen.**

In der Filmbranche gibt es bereits unterschiedlichste nachhaltige Ansätze, die auf die gesamte Produktionskette einwirken können. So kann der CO₂-Fußabdruck bereits durch die Vermeidung unnötiger Transporte, ein effizientes Abfallmanagement und die Verwendung von recycelbaren Materialien, z.B. für den Bühnenbau, reduziert werden. Green Filming ist somit eindeutig mehr als ein Trend!

Das Thema Green Filming begleitet Cine Tirol bereits mehrere Jahre, so konnte im Rahmen von Fachveranstaltungen und grünen Weiterbildungen sowie durch den Austausch mit Kolleg:innen der Filmbranche, insbesondere mit den Kolleginnen der Lower Austrian Film Commission – LAFC Erfahrungen und Wissen gesammelt werden. Die LAFC präsentiert mit ihrer überaus bemerkenswerten, beispielgebenden und zukunftsweisenden Initiative **EVER-GREEN PRISMA** den ersten „Green Guide“ Österreichs. Neben Weiterbildungsangeboten für professionelle Filmschaffende zum Green Consultant und der Wissensvermittlung für den Nachwuchs und Filminstitutionen, dient der Green Guide der Filmbranche als digitale Schnittstelle zum vielseitigen und umfassenden nachhaltigen Wissensspektrum.

GREEN FILMING TIROL soll Filmschaffenden die bestmöglichen Informationen bieten, um ihre Filmprojekte unter nachhaltigen Aspekten in Tirol realisieren zu können. So findet man unter der Rubrik **Marktplatz Tirol** eine Auflistung von Tiroler Unternehmen, die einer Filmproduktion dienlich sein können. Die Kategorien reichen von Reisen, Transporte & Mobilität, Unterkünfte & Hotels und Lebensmittel & Verpflegung über Szenenbild, Kostümbild und Maskenbild bis hin zur Produktion

Mit dem **filmspezifischen CO₂-Rechner** der LAFC lässt sich der ökologische Fußabdruck jedes einzelnen Departments einer Film- und TV-Produktion berechnen. Die betreffenden CO₂-Werte beziehen sich auf österreichische Berechnungsfaktoren, um genaue und für Dreharbeiten in Österreich repräsentative Ergebnisse erzielen zu können.

Zudem ist es durch die **Umweltzeichen-Richtlinie für Green Producing** vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie möglich, den Herstellungsprozess einer Filmproduktion mit dem Österreichischen Umweltzeichen auszeichnen zu lassen.

4. Gender & Diversity in der Tiroler Filmbranche

Abgeleitet von (inter)nationalen Branchenstandards und zusätzlich zur Initiative Green Filming Tirol trägt Gender & Diversity in der Tiroler Filmbranche dazu bei, die Branche und die Gesellschaft nachhaltig und positiv weiterzuentwickeln. Das Filmland Tirol steht für Professionalität, Vielfalt und Offenheit. Eine neutrale sowie professionelle Servicierung ist für uns selbstverständlich.

Wir leisten unseren Beitrag zur Weiterentwicklung des Filmlandes Tirol hinsichtlich sozialer Gerechtigkeit und Vielfalt, indem wir einerseits zur Vernetzung ermutigen sowie Informationen teilen und andererseits Filmschaffende als auch Produzent:innen dazu anhalten, Projekte **bezüglich Nachhaltigkeit, Geschlechtergerechtigkeit und Diversität, sei es in der Vergabe der Positionen oder im Drehbuch, zu reflektieren.**

Wir stärken Kooperationen mit regionalen, nationalen, europäischen und internationalen Partner:innen und nehmen aktiv an Filmfestivals und Branchenveranstaltungen teil, um möglichst viele bereichernde Perspektiven in das Filmland Tirol einzubringen.

Wir unterstützen hier vor allem **Netzwerkarbeit und Entwicklungen, die nicht nur soziale und nachhaltige Auswirkungen auf das Filmland Tirol haben, sondern auch Raum für neue Impulse geben und vorhandene Potenziale nutzen.**

Sichtbarmachung und Sensibilisierung sind wesentliche Werkzeuge, um eine gerechtere Gesellschaft zu schaffen. Eine in unser Reporting aufgenommene **Genderstatistik** ermöglicht es uns, die Geschlechterverteilung in von uns finanziell unterstützten Projekten sichtbar zu machen. Um eine Vergleichbarkeit gewähren zu können, werden, in Anlehnung an das „Schwedische Berechnungsmodell“ und das vom Österreichischen Filminstitut weiterentwickelte „Filmgeschlecht“, Daten der Schlüsselpositionen einer Produktion statistisch erhoben. Unser Augenmerk liegt auf den Positionen Regie, Produktion, Drehbuch und Kamera. Ziel ist es, eine transparente Berichterstattung im Bereich Gender & Film in Tirol ab 2026 gewährleisten zu können. Die Ergebnisse können weiterführend als Grundlage für Maßnahmen und Leistungen genutzt werden.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten mit 15.01.2026 in Kraft und ersetzen sämtliche bis dahin gültige Richtlinien.

6. Anhang

Unter dem wirtschaftlichen Tirol-Effekt wird die Summe aller Ausgaben verstanden, die bei der Herstellung eines Filmvorhabens in Tirol getätigt und in der Region steuerwirksam werden. Für den Tirol-Effekt muss der Rechnungssteller eine Firma oder Person sein, die steuerlich in Tirol veranlagt ist und ihren Hauptwohnsitz in Tirol hat.

Anrechenbare Tirol-Ausgaben:

- Unmittelbare zur Herstellung des Filmprojektes getätigte Ausgaben wie Drehgenehmigungen, Motivkosten, Ausstattung, Kostüme, Technik, Unterkunft, Diäten (100% des tatsächlich ausbezahlten Betrages), Reisen, Transporte, Film- und Tonmaterial, Postproduktion, Versicherungen sowie sonstige allgemeine Kosten
- Gagen/Löhne und Gehälter von Tiroler Filmschaffenden (Bruttobeträge) bei Nachweis des Hauptwohnsitzes in Tirol (Kopie/Scan des Meldezettels).
- Rechnungen von in Tirol ansässigen und steuerlich veranlagten Filmschaffenden, Dienstleister:innen und Firmen werden mit Nettobeträgen anerkannt.
- Kilometergeld nur für in Tirol steuerlich veranlagte Filmschaffende mit dem nachweislich eigenen Fahrzeug (Kopie/Scan des Meldezettels und Kopie/Scan der Zulassung)

Nicht anrechenbare Ausgaben:

- Rechnungen, die nicht auf den Zuschussempfänger bzw. das unterstützte Filmprojekt lauten bzw. Zahlungen, die nicht vom Zuschussempfänger geleistet wurden.
- Umsatzsteuer
- sonstige öffentliche Abgaben und Gebühren
- Verrechnung von nicht in Tirol ansässigen Filmschaffenden durch Tiroler Service Produktionen
- Verrechnung von Serviceleistungen nicht in Tirol ansässiger Unternehmen durch Tiroler Service Produktionen

Für die Bewertung bzw. Anerkennung der anrechenbaren Tirol Ausgaben werden die Rechnungskopien inklusive zugehöriger Zahlungsbestätigungen herangezogen.